

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Valerie Eckl

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

27.02.2019

Landesdirektion Sachsen erteilt Baurecht für Brückenneubau auf der Zschopauer Straße in Chemnitz

Die Landesdirektion Sachsen hat den Planfeststellungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über den Bahnstrecken Dresden – Werdau und Chemnitz – Aue erlassen. Damit verfügt die Stadt Chemnitz als Vorhabenträgerin über Baurecht.

Im Rahmen der Maßnahme wird das alte Brückenbauwerk aufgrund erheblicher baulicher Mängel und Schäden abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Um den heutigen Verkehrsanforderungen gerecht zu werden, sind zudem Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Zschopauer Straße auf einer Länge von 132 Metern sowie die Neuordnung der Geh- und Radwegführungen sowie Straßen- und Knotenpunktpuren auf einer Länge von 265 Metern vorgesehen. Zugunsten beidseitig markierter Radfahrstreifen wird die Fahrbahn für Kfz um insgesamt 1,50 Meter verringert. Die Lage und Anzahl der Kfz-Streifen bleiben ansonsten unverändert.

Die Maßnahmen führen, insbesondere für Radfahrer, zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Zschopauer Straße als Hauptverkehrsachse im Zuge der B 174.

Der Neubau der Brücke erfolgt im Zusammenhang mit dem von der DB AG parallel laufenden Bauvorhaben „Chemnitzer Bahnbogen“. Bei dem geplanten Ausbau des Bahnstreckenabschnitts Chemnitz Hbf - Chemnitz-Kappel konnte ein mit der Deutsche Bahn AG abgestimmter und den aktuellen Standards entsprechender Ersatzneubau der Brücke geplant werden.

Die umfangreichen Brücken- und Straßenbaumaßnahmen werden voraussichtlich im August 2019 beginnen. Seitens der DB AG erfolgt bereits ab März 2019 bauzeitlich abgestimmt die Neuverlegung des Mischwasserkanals in der Zschopauer Straße.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird in der Stadt Chemnitz ausgelegt und den Einwendern sowie den Trägern öffentlicher Belange zeitnah zugestellt. Ort und Zeit der Auslegung werden gesondert ortsüblich bekannt gemacht.